

Der Markt Manching erläßt aufgrund des Art. 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom U8.12.1986 (BGB1. I. S. 2253) folgende



#### Satzung:

# § 1 Satzungsgegenstand und Zweck

Für den Ortsteil Niederstimm werden die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgelegt.

# § 2 Geltungsbereich

Der Bereich, für den diese Satzung gilt, ist in der Flurkarte im Maßstab l:1000, die Bestandteil dieser Satzung ist, eingetragen.

#### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Manching, den 09.05 1088 MARKT MANCHING 2017

Huch

1. Bürgermeister

### Vermerk über die Anzeige:

Gem. § 34 Abs. 5 i.V. mit § 22 Abs. 3 GauGB und § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB wurde diese Satzung dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Schreiben vom 17.05.1988 angezeigt.

Die Rechtskontrolle hat ergeben, daβ die Ortsabrundungssatzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist und den Vorschriften des BauGB entspricht.

### Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln und Einrückung im Manchinger Boten. Die Bekanntmachung wurde am 07.09.1988 angeschlagen und am 23.09.1988 abgenommen.

Manching, den 27.09.1988

MARKT'/MANCHING

1. Burgermeiste

